



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
5. SITZUNG DES BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.05.2019
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:11 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erster Bürgermeister

Reents, Harald

Ausschussmitglieder

Brosch, Sabina
Edfelder, Silvia
Hartshauser, Hermann
Kronner, Stefan
Lemer, Heinrich
Nidermair, Josef
Reiland, Wolfgang
Wilkowski, Martina

Schriftführerin

Michels, Andrea

Verwaltung

Kestler, Herbert

Es fehlen entschuldigt:

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 4. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 23.04.2019
2. Bekanntgaben
 - 2.1 Kostenverfolgung Baumaßnahmen
 - 2.2 Vergabe von Bauaufträgen
 - 2.3 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Aufstockung Kläranlage Möblierung
4. Bebauungsplan Nr. 69 "Birkenecker Straße Süd" - Billigungsbeschluss
5. Bebauungsplanverfahren Nr. 61 "Mittermeierweg/Weidenweg" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB - Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
6. Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung von vier Dachgauben Ludwigstraße 14; Flurnummer 39, Gemarkung Hallbergmoos
7. Anfragen (keine)
8. Bürgerfragestunde (keine)

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 4. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 23.04.2019

Sachverhalt

Das Protokoll wurde mit Einladung zur 5. Gemeinderatssitzung am 07.05.2019 bereits verschickt.

Beschluss

Das öffentliche Protokoll der 4. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 09.04.2019 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 5 Nein 0

Drei Stimmenthaltungen wegen Abwesenheit der Ausschussmitglieder Brosch, Wilkowski und Reiland.

Ausschussmitglied Hartshauer noch nicht anwesend.

2. Bekanntgaben

2.1 Kostenverfolgung Baumaßnahmen

Sachverhalt

Anlagen zum Beiblatt

- Kostenverfolgung für den Neubau Kinderhaus, Margaretenweg 12, Hallbergmoos
- Kostenverfolgung für die Aufstockung Betriebsgebäude Kläranlage
- Kostenverfolgung für den Neubau Kassenhaus im Sport- u. Freizeitpark Hallbergmoos

Zur Kenntnis genommen

2.2 Vergabe von Bauaufträgen

Sachverhalt

Neubau Kinderhort III, Utzschneiderweg 4, Hallbergmoos

Vergabe: Lieferung u. Montage Möblierung

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	4
Abgegebene Angebote:	1
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	86.795,29 € brutto
Auftragssumme:	75.295,19 € brutto
Vergabe an:	Fa. Wehrfritz, 96476 Bad Rodach
Haushaltsmittel:	HOCH193

Neubau Kassenhaus, Umkleiden, WC´s im Sport- u. Freizeitpark Hallbergmoos

Vergabe: Kücheneinrichtung

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	10
Abgegebene Angebote:	5
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	28.878,33 € brutto
Höchstangebot:	29.136,14 € brutto
Auftragssumme:	25.720,20 € brutto
Vergabe an:	Fa. Niederberger, 85551 Kirchheim
Haushaltsmittel:	HOCH187

Zur Kenntnis genommen

2.3 Ggf. mündliche Bekanntgaben

- 1) In der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses wurde die Ausschreibung für das Vordach am Neubau Umkleiden / Kassenhaus / Kiosk / WCs aufgehoben und die Verwaltung beauftragt, nach günstigeren Alternativen zu suchen und eine freihändige Vergabe zu prüfen. Zwischenzeitlich liegt ein Angebot vor, das im Kostenrahmen liegt (ca. 55.000 €). Der Auftrag wird nun freihändig vergeben.
- 2) In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses wurde die Errichtung einer Abbiegespur für das künftige Gewerbegebiet südlich Betonwerk Angerer beschlossen. Zwischenzeitlich hat die Regierung von Oberbayern der Maßnahme zugestimmt und mitgeteilt, dass die ursprüngliche Förderung für die Nordumfahrung erhalten bleibt.

3. Aufstockung Kläranlage Möblierung

Sachverhalt

Seitens der Klärwerksleitung wird folgendes vorgeschlagen:

Antrag an den Gemeinderat!

Für die Ausstattung von Sozialraum- und Büromöbel wurden 2017 vom Ing. Büro D&A 27500€ brutto eingeplant.

Die Kosten für eine neue Küche sind in der Kostenaufstellung von 2017 jedoch nicht enthalten. Es sollten alte Möbel, wenn diese noch in Ordnung sind, weiter verwendet werden.

Dabei ist aber nicht berücksichtigt worden, dass die vorhandenen alten Möbel, wie die Küche, alte Schreibtische und sonstige Büromöbel, durch die lange Nutzungsdauer von mittlerweile 29 Jahren sehr abgenutzt sind.

*Zudem passen die Möbel durch die räumliche **Neuausrichtung** im EG und **neuem** OG räumlich und ergonomisch nicht mehr.*

Es wurden Angebote für qualitativ „normale“ Einrichtungsgegenstände, von sachverständigen Einrichtungsfirmen für Büro- und Sozialmöbel sowie Kücheneinrichtungsfirmen, eingeholt.

Die Kostenschätzung für Lieferung und Montage betragen für Büro- und Sozialmöbel 37350€ brutto und für die Küche 11850€ brutto.

Gesamtbetrag für Möbel und neue Küche ist 49200€ brutto, dass führt zu einer Kostenunterdeckung von 21700 € brutto.

Als Einsparmöglichkeit könnte auf die Einrichtung für das Besprechungszimmer in Höhe von 3627 € brutto, das zweite Büro 2506 € brutto, Archiv 1506 € brutto und Serverraum 1372 € brutto, vorerst verzichtet werden.

*Die Gesamteinsparung würde **9011 € brutto** betragen.*

*Es bliebe aber immer noch bei einer **Kostensteigerung von 12689 € brutto (49200 € - 9011 € = 40189 € - 27500 € = 12689 €)**.*

*Aus Sicht des Betriebsleiters der Kläranlage kann mit der reduzierten Ausstattung **vorerst** ausgekommen werden.*

Die restlichen Möbel könnten dann später besorgt werden. Es besteht aber die Gefahr, dass es die Modelle später nicht mehr gibt und andere Modelle gekauft werden müssten.

Worauf aber nicht verzichtet werden kann, sind die Spinte in der Schmutzschleuse (EG). Hier wird stark verschmutzte Wäsche (z. B. stark mit Fäkalien oder Abwasser verschmutzte Wäsche) zum Waschen gesammelt.

Es müsste ansonsten mit der stark verschmutzten Wäsche in den Schwarz-/Weißbereich zum Umziehen in das OG gegangen werden. Hier ist aber die noch nicht stark verschmutzte Arbeits- und Freizeitkleidung aufzubewahren und darf nicht mit der stinkenden und bakteriell stark verschmutzten Kleidung zusammen im Schwarzbereich aufbewahrt werden.

Aus diesen Gründen würde eine sofortige bzw. komplette Ausstattung mit allen Einrichtungs Möbeln bevorzugt werden.

Im Haushalt 2019 wurden für die komplette Ausstattung zusätzliche Mittel eingeplant.

*Noch ein paar Erklärungen zur Größe des Archivs und der Größen/Anzahl an Spinden:
Die Größe des Archivs ist notwendig, damit Pläne und Order mit Unterlagen aus 4 Bauphasen (1982, 1990, 2003, 2010) plus den Folgenden, eingelagert werden können.*

Desweiteren sind Unterlagen wie Betriebsanleitungen, Elektropläne, Kanalpläne, Kanalschadensdokumentationen, Hebeanlagenpläne, Kompressorstationspläne, Sicherheitsdokumentationen von Betriebsanlagen und Personal, Behördenunterlagen z.B. WWA, Landratsamt, Landesamt f. Umweltschutz usw., Betriebsdokumentationen für Behörden, Stammkarten von Maschinen u. Geräten, Rechnungen, Ausschreibungsunterlagen, Angebote usw. zu archivieren.

Viele Unterlagen wie z.B. Elektropläne sind dreifach vorhanden (Arbeitspläne, Archiv1, Archiv2). Derzeit sind fast alle Unterlagen in ungeeigneten und zudem in verschiedenen Räumen auf der Kläranlage wegen Platzmangels untergebracht!

Die Anzahl der Spinde ist durch Auflagen des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), Arbeitsstätte Verordnung (ArbstätteV) und der Biostoffverordnung (BiostoffV) zu erklären (siehe Schreiben vom Gewerbeaufsichtsamt vom 28. Sep.2011).

Die Anzahl der Garderobenschränke für den schwarz/weiß Bereich Männer und Frauen: 10 Doppelspinde.

Für die Schmutzschleuse im EG sind nochmals 4 Doppelspinde (Erklärung erfolgte im Schreiben schon oben) vorgesehen.

Diese Arten von Kleidung und Wäsche werden in der Kläranlage und Kanal benutzt und gereinigt:

- *Breithalten von sauberer Arbeitskleidung*
- *in Gebrauch befindliche Arbeitskleidung*
- *verschmutzte/zu reinigende Arbeitskleidung (muss erst in ausreichender Menge für die Waschmaschine gesammelt werden)*
- *Freizeitkleidung (Weiß-Bereich)*
- *Arbeitskleidung (Jacken, Schuhe, persönliche Schutzausrüstung wie Gehörschutz, Sicherheitsgeschirr, Schutzbrille, Handschuhe, Helm usw.) ist auch für Sommer und Winter vorhanden (also doppelt)*

und müssen auch jeweils aufbewahrt werden.

Bevorzugen würden wir es aber wenn alle oben genannten Räume komplett eingerichtet und damit auch entsprechend genutzt werden könnten.

Die vorliegenden, abgestimmten Angebote belaufen sich auf 49.200.- € brutto, gegenüber der ursprünglich angesetzten Summe von 27.489.- € brutto (Beschluss vom 18.4.2017).

Herr Mittermeier hat die Erforderlichkeit der Möblierung in der Sitzung erläutert und dargelegt, das bei den Kindergärten Einsparungen möglich sind und auch erfolgen.

Die Möbelplanung und Angebote sind (Angebote vertraulich) als Anlage 1 - 4 dem Beiblatt angefügt.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die Kostensteigerung für die Möblierung beläuft sich auf 21.700.- €

Bei der Investitionsnummer HOCH161 sind sowohl die Kosten für die Aufstockung des Betriebsgebäudes als auch die Kosten für die Erweiterung der Kläranlage eingeplant. Derzeit liegen die prognostizierten Kosten der Aufstockung des Betriebsgebäudes bei ca. 1.35 Mio. Euro. Die Gesamtkosten für die Erweiterung der Kläranlage und der Aufstockung liegen bei (1.35 Mio. + 4.92 Mio.) = 6.27 Mio. Euro. Somit werden die bisher im Haushalt eingeplanten Mittel für die Investitionsnummer HOCH161 nicht ausreichen. Bei der Haushaltsplanung für den Haushalt 2019 sind für 2020 und 2021 weitere Mittel in Höhe von 1.64 Mio. Euro einzuplanen (siehe Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2019). Die Kostenverfolgung zur Aufstockung des Betriebsgebäudes kann der Bekanntgabe TOP Ö 2.1 entnommen werden.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung Finanzen abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	2022
Betrag HOCH 161 (investiv)	- 2.000.000,- €	- 2.680.000,- €	- 3.000.000,- €	- 500.000,- €	-80.000,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Dem Vorschlag der Klärwerksleitung zu der Möblierung wird trotz der Mehrkosten in Höhe von 21.700,- € brutto zugestimmt. Die erforderlichen Ausschreibungen können auf der Grundlage der vorgelegten Planung durchgeführt werden.

Anstatt der teuren Küchengeräte sollen günstigere Geräte ausgeschrieben werden.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

4. Bebauungsplan Nr. 69 "Birkenecker Straße Süd" - Billigungsbeschluss

Sachverhalt

Mit Beschlüssen vom 13.06.2017 und 07.05.2019 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 69 „Birkenecker Straße Süd“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens wurde das Architekten- und Stadtplanerbüro Goldbrunner + Hrycyk, München, beauftragt. Die Erstellung des Grünordnungsplans sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (sap) werden vom Büro Grünplan GmbH, Freising, durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit den Eigentümern abgestimmt.

Städtebauliches Konzept:

Der Entwurf sieht zwei Stickerschließungen sowie eine Hofgruppe mit einem zentralen Grünzug als Verbindung zum Spielplatz/Grünfläche am Tassiloweg vor. Die beiden durch Stichstraßen getrennten Quartiere werden über einen Fuß- und Radweg im Süden des Plangebietes verbunden. Dieser wird so bemessen, dass eine Befahrung durch Müllfahrzeuge, Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr u.ä. möglich ist. Der zentrale Grünraum wird als Streuobstwiese ausgeführt. Hier soll eine Begegnungsstätte für die Quartiersbewohner entstehen. Diese großzügig geplante Grünfläche trägt damit auch den Darstellungen des Flächennutzungsplans Rechnung.

Planerische Festsetzungen:

- Das Gebiet wird als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt.
- Grundflächenzahl: 0,4
- Geschossflächenzahl: 0,6
- 2 Vollgeschosse
- Dachneigung 16° – 30°
- Haustypen: Doppelhaus, Einzelhaus, Mehrfamilienhaus und Hausgruppe

Frau Riedl vom Planungsbüro hat den Entwurf in der Sitzung vorgestellt und Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die zur Durchführung des Verfahrens notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2019 unter der Kostenstelle 511201 eingeplant. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung Finanzen abgestimmt.

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Energie und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner, wurde beteiligt und hat sein Sichtweise in der Sitzung dargelegt.

Beschluss

Die Dachneigung wird mit 30 – 42 Grad festgesetzt.

Abstimmung: Ja 6 Nein 3

Schwimmbecken und Gartenhäuser können auch außerhalb der Baugrenze errichtet werden. Hierbei darf aber die GRZ von 0,8 nicht überschritten werden.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

Öffentliche Parkplätze sind mit einer Länge von 6,0 m und einer Breite von 2,50 m anzuführen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

Unter Einbeziehung der vorstehenden drei Beschlüsse wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 69 „Birkenecker Straße Süd“ in der Fassung vom 21.05.2019 gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 soll durchgeführt werden.

Abstimmung: Ja 8 Nein 1

5. Bebauungsplanverfahren Nr. 61 "Mittermeierweg/Weidenweg" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB - Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt

Am 09.04.2013 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61 „Mittermeierweg/Weidenweg“ beschlossen. Zwischenzeitlich wurde die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange durch Planoffenlage binnen einem Monat sowie die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die Dauer von einem Monat durchgeführt.

Nach weiteren Änderungen des Bebauungsplanentwurfs, die in der Gemeinderatssitzung am 20.12.2016 beschlossen wurde, fand eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB statt. Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs in der Fassung vom 07.12.2016 fand vom 29.12.2016 bis einschließlich 31.01.2017 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im selben Zeitraum erneut beteiligt. Während der Beteiligung sind weitere Stellungnahmen und Anregungen zum erneuten Bebauungsplanentwurf eingegangen.

Nach weiteren Änderungen des Bebauungsplanentwurfs, die in der Gemeinderatssitzung am 07.03.2017 beschlossen wurden, fand eine erneute verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB statt. Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs in der Fassung vom 07.03.2017 fand vom 30.03.2017 bis einschließlich 21.04.2017 statt. In diesem Zeitraum sind keine abwägungsrelevanten Einwendungen eingegangen.

Bedingt durch eine Ueberplanung des nördlichen Bauraums ergeben sich gegenüber dem Entwurf vom 07.03.2017 noch folgende Ergänzungen im erneuten Entwurf vom 21.05.2019:

- Die Präambel und die Verfahrensvermerke werden angepasst und auf den aktuellsten Stand gebracht.
- Die Situierung und Firstrichtung der Parzellen 7 und 8 wurde geändert.
- Die Parzellen 1 – 6 im nördlichen Bauraum wurden neu aufgeteilt. Auf der Parzelle 1 ist ein Bauraum für ein Einzelhaus festgesetzt. Die Straße wurde nach Westen verschoben. Im übrigen nördlichen Bauraum werden noch weitere 4 Häuser (2 Doppelhäuser) errichtet, statt bisher 5 Häuser.
- Die Situierung des Gargen- und Carportbauraums der Parzelle 9 wurde geändert um eine bessere Anfahrbarkeit zu erzielen.
- Der erneute Bebauungsplanentwurf erhält das Datum der Bau- und Planungsausschusssitzung vom 21.05.2019.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die zur Durchführung des Verfahrens notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2019 unter der Kostenstelle 511201 eingeplant. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung Finanzen abgestimmt.

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Energie und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner, wurde beteiligt und hat seine Sichtweise in der Sitzung dargelegt.

Beschluss

Die Dachneigung wird auf 30 – 42 Grad festgesetzt, Schwimmbäder und Gartenhäuser außerhalb der Baugrenze werden zugelassen und öffentliche Parkplätze sollen eine Länge von 6,0 m haben. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 61 „Mittermeierweg/Weidenweg“ wird gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer von 4 Wochen öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden im selben Zeitraum erneut förmlich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

6. Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung von vier Dachgauben Ludwigstraße 14; Flurnummer 39, Gemarkung Hallbergmoos

Sachverhalt

Der Bauherr beantragt eine isolierte Befreiung für die Errichtung von Dachgauben (Schleppgauben) auf dem Gebäude Ludwigstraße 14, Fl.Nr. 39. Auf dem vorhandenen Gebäude

sollen vier Dachgauben mit einer Breite (Außenmaß) von 2,73 Meter errichtet werden. Dadurch wird die Zulässige Breite von 1,80 Metern um 0,93 Meter überschritten.

Das betroffene Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 16 „Ludwigstraße“. Dieser trifft zu den Baulichen Nutzung und Gestaltungen folgende Festsetzung:

3.3 Dachgauben

Dachgauben sind bis zu einer Breite (Außenmaß) von 1,80 Meter zulässig. Eine seitliche Verglasung ist nicht gestattet.

2.3 Vollgeschoße

Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze: zwei

Die Bauherren begründen ihren Antrag wie folgt:

„Es wird eine Befreiung des Punktes 3.3 unter Teil C des Bebauungsplans Nr. 16“Ludwigstraße“ 2. Änderung beantragt, da durch die breiteren Dachgauben die Mindestbelichtung erreicht und somit das Wohngefühl im Dachgeschoss erhöht wird. Zudem wird die zulässige Höchstzahl von 2 Vollgeschossen dadurch nicht überschritten.“

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann gemäß § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt sind sowie die Abweichung städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Eine Dachgaube von 2,73 m Breite fügt sich proportional in die Bebauung des Gebiets des Bebauungsplans ein. Es wird eine Nachverdichtung von Wohnraum angestrebt, für die genügend Stellplätze vorhanden sind. Durch die Errichtung der Dachgauben wird das Dachgeschoss nicht zum Vollgeschoss.

Bei den Dachgauben können diese Voraussetzungen zur Erteilung einer Befreiung bejaht werden. Die Abweichung ist damit städtebaulich vertretbar und mit den geplanten Maßen auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Der Ersteller des Bebauungsplanes ist gleichzeitig auch Planer der Dachgauben. Auf eine Stellungnahme des Erstellers de Bebauungsplanes wurde daher verzichtet.

Beschluss

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 16 „Ludwigstraße“ wird bezüglich der Überschreitung der festgesetzten Außenbreite der Dachgaube von 1,80 Meter wie beantragt erteilt.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

7. Anfragen (keine)

8. Bürgerfragestunde (keine)

Harald Reents
Erster Bürgermeister

Andrea Michels
Schriftführung